



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 316/2002/E1
Fachbereich: Finanzen und Controlling
Produktnummer: 10.02.01
Datum: 03.12.2002
Gez.: Heinz Roling

21.11.2002	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

28.11.2002	Hauptausschuss				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

12.12.2002	Hauptausschuss				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

19.12.2002	Hauptausschuss				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

19.12.2002	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2003
sowie Finanz- und Investitionsplan für den Finanzplanungszeitraum 2002 - 2006

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschl. Anlagen wird zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss und die Fachausschüsse überwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

1. Haushaltsplan

Die Haushalte schließen in Einnahme und Ausgabe wie folgt ab:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Verwaltungshaushalt	55 537 400 EUR	60 243 400 EUR
Vermögenshaushalt	9 125 100 EUR	9 125 100 EUR
Gesamthaushalt	64 662 500 EUR	69 368 500 EUR

2. Gesamtbetrag der Kredite

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditermächtigung von 895 100 EUR vorgesehen.

3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 1 141 000 EUR. Nach § 84 GO NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren (z. B. Vergabe eines Gesamtauftrages, Abschluss eines Kaufvertrages) grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

4. Höchstbetrag der Kassenkredite

Zur evtl. notwendigen Verstärkung des Kassenbestandes wird ein Kreditrahmen in Höhe von 8 000 000 EUR festgesetzt.

5. Steuersätze für die Gemeindesteuern

Die Steuersätze werden in diesem Entwurf für das Haushaltsjahr 2003 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	202 v. H.
Grundsteuer B	401 v. H.
Gewerbsteuer	424 v. H.

Im Übrigen wird zur Struktur des Entwurfs 2003 auf den Vorbericht verwiesen.

Das Haushaltsbuch 2003 wird in der Sitzung überreicht.

Die unter Ziff. 5 genannten Steuersätze entsprechen den fiktiven Hebesätzen lt. Entwurf des GFG 2003. Die SPD-Landtagsfraktion hat zwischenzeitlich beschlossen, die fiktiven Hebesätze wie folgt zu reduzieren:

Grundsteuer A	192 v.H.
Grundsteuer B	381 v.H.
Gewerbsteuer	403 v.H.

Insofern ist im Laufe des Beratungsverfahrens voraussichtlich noch eine Anpassung erforderlich.

Anlagen:

Anträge der CDU-Fraktion vom 02.12.2002